

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: I/102305Pei

Beschlusskontrolle: 31.07.2019

Bernburg (Saale), 17.06.2019

Beschlussvorlage- Nr. 0011/19 öffentlich

Betreff: Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Peißen

Entscheidung	04.07.2019	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Stadtrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Nein**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:****Amt:** (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt:** Herr Hohl**Amt:** 10**mitgezeichnet:** Frau Ost – Rechtsamt
Frau Dr. Ristow – Dez. I

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Stadtrat muss gemäß Kommunalverfassung die Gültigkeit der Wahl der Ortschaftsräte beschließen.

Begründung:

Am 26. Mai 2019 fand die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Peißen statt.

Der Wahlausschuss stellte auf seiner Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Ergebnis der Wahl fest, welches am 31. Mai 2019 im Amtsblatt des Salzlandkreises bekannt gemacht wurde.

Die Wahleinspruchsfrist endete gemäß § 50 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zwei Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung des Wahlergebnisses und damit am 14. Juni 2019.

Während dieser Frist wurde beim Wahlleiter kein Einspruch gegen die Wahl eingelegt.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl der Ortschaftsräte.

Da kein Wahleinspruch vorliegt, wird vorgeschlagen, die Wahl gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA mit den als Anlage beigefügten Ergebnissen für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Peißen liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Anlagen:

- Endergebnis der Ortschaftsratswahl
- Berechnung der Sitzverteilung